

STUDIE ZU ART. 59 (ABS. 3) StGB

ANORDNUNG UND VOLLZUG DER STATIONÄREN BEHANDLUNG VON PSYCHISCHEN STÖRUNGEN MIT FOKUS AUF GESCHLOSSENE EINRICHTUNGEN

STUDIE ZUHANDEN DER NATIONALEN KOMMISSION ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER (NKVF)

Forschungsteam: Jonas Weber / Jann Schaub / Corinna Bumann / Kevin Sacher

Institut für Strafrecht und Kriminologie, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Bern



AUFTRAG

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat die Abteilung von Prof. Jonas Weber (Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern) beauftragt, die stationäre therapeutische Massnahme gemäss Art. 59 StGB mit Fokus auf geschlossene Einrichtungen zu untersuchen (November 2013 bis April 2015).

Ziel der Untersuchung

Das Ziel der Untersuchung war die Erhebung von Daten zur Anordnung bzw. zur Verlängerung und zum Vollzug von Therapiemassnahmen gemäss Art. 59 (Abs. 3) StGB. Die erhobenen Daten sollen der NKVF als Basis für die Formulierung von Empfehlungen dienen und die mittels Anstaltsbesuchen gewonnenen Informationen und Eindrücke ergänzen.

METHODEN

Materialien- und Literaturanalyse

Intention des Gesetzgebers; Ansichten aus der Literatur zur Gesetzeslage

Quantitative Aktenanalyse

Zufallsstichprobe von 75 Fällen (Grundgesamtheit: 288 Fälle aus 13 von der NKVF ausgewählten Anstalten; alle gemäss Art. 59 [Abs. 3] eingewiesenen Insassen); Analyse der Vollzugsakten (Anordnungs- und Verlängerungsurteile, Einweisungsverfügungen, psychiatrische Gutachten, Vollzugspläne, Disziplinarverfügungen, Zwangsanwendungsprotokolle, KOFAKO-Empfehlungen)

Qualitative Aktenanalyse

Dokumentation und Besprechung problematischer Aspekte einzelner Fälle aus dem Sample

Experteninterviews

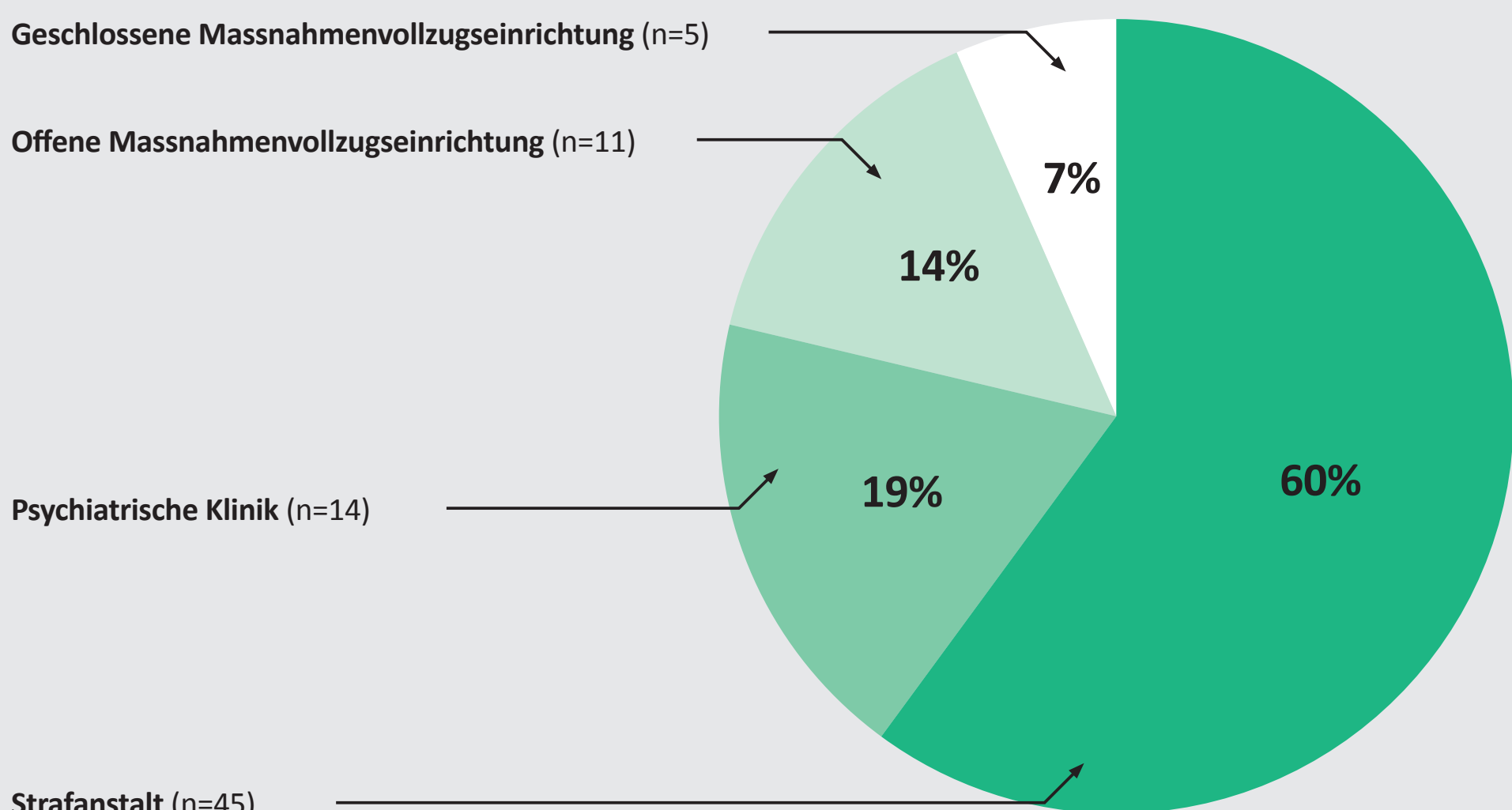
Leitfadeninterviews mit Anstaltsdirektoren und Vollzugsverantwortlichen in 8 von der NKVF ausgesuchten Anstalten

ERGEBNISSE QUANTITATIVE AKTENANALYSE

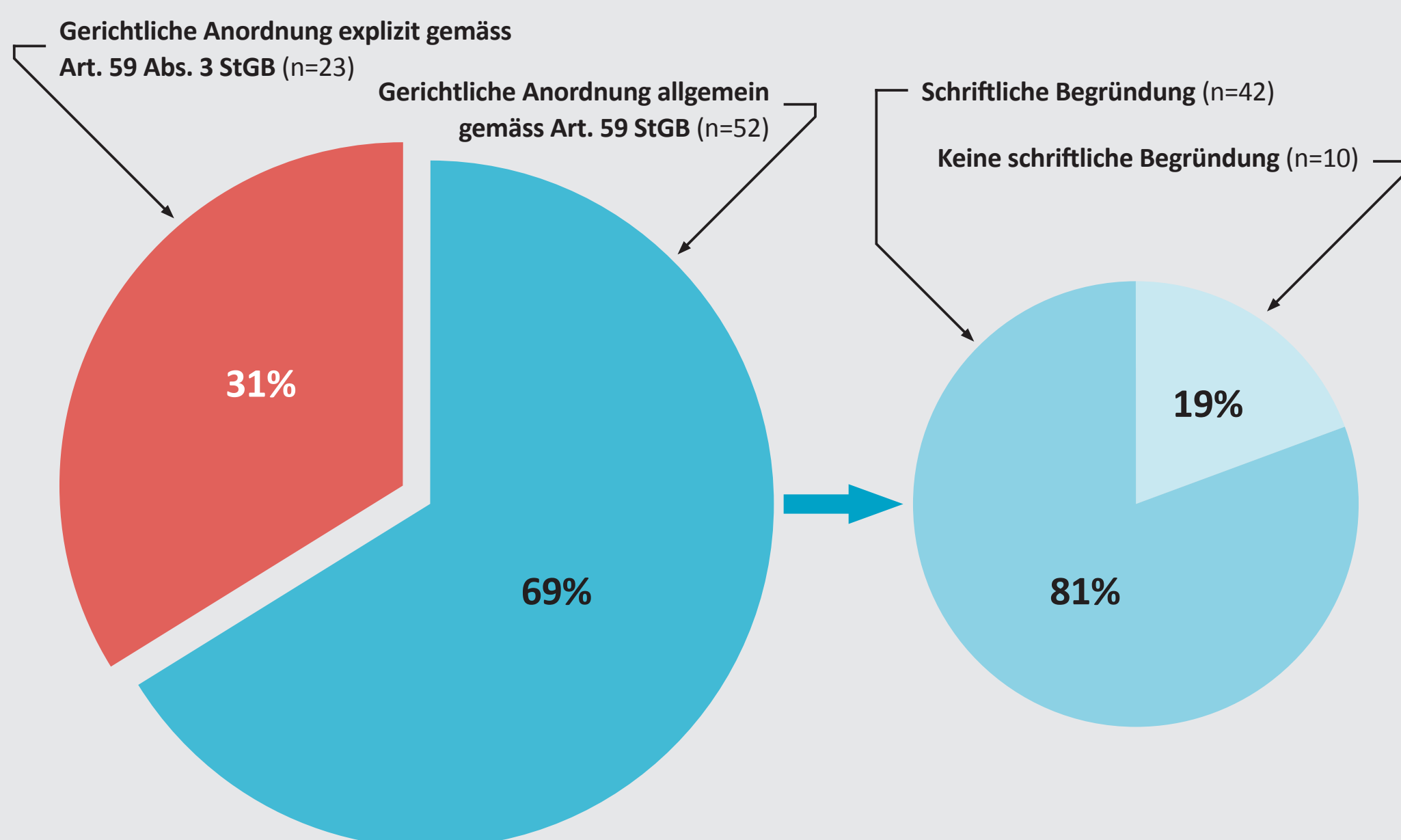
Soziodemografische Zusammensetzung des Samples (n=75)

Geschlecht	Alter	Nationalität	Erwerbssituation vor Inhaftierung
Männer	96%	18 - 24 Jahre	4% Schweiz
Frauen	4%	25 - 34 Jahre	72% Ausland
		35 - 44 Jahre	28% (n=21; 20 Nationen)
		45 - 59 Jahre	Ohne Berufstätigkeit
		über 60 Jahre	49%
		Durchschnittsalter	39.8
			Invalidenrente
			21%
			Vollzeitberufstätig
			11%
			Teilzeitbeschäftigt
			4%
			Gelegentlich beschäftigt
			7%
			Umschulung
			7%
			Geschützte Umgebung
			1%

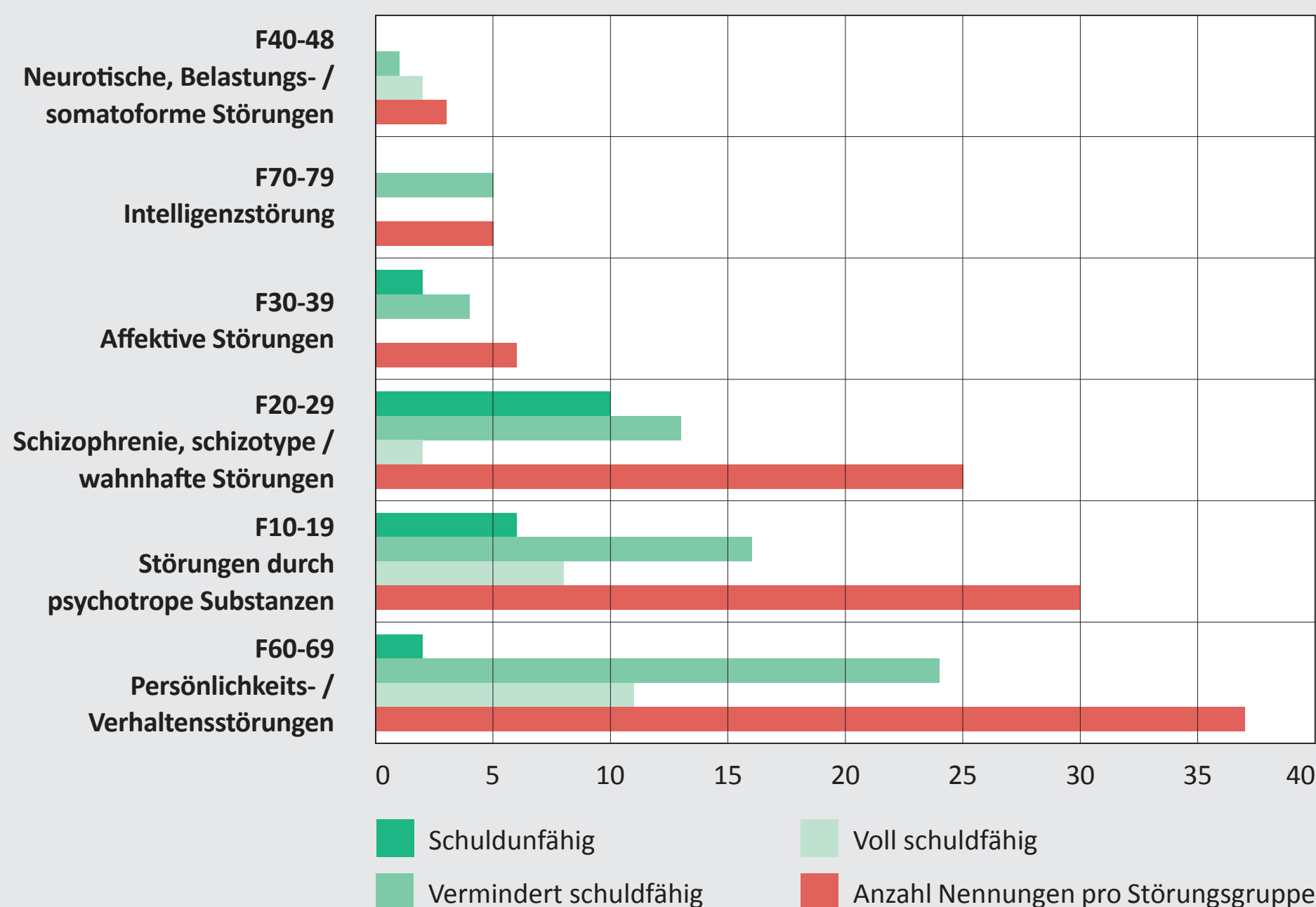
Vollzugsort im Erhebungszeitpunkt (nach Art der Anstalt; n=75)



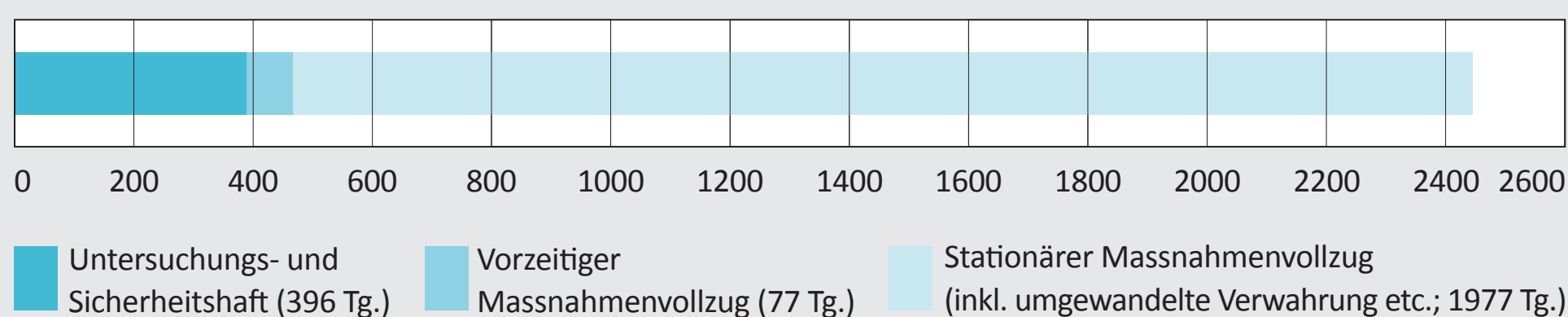
Gerichtliche Anordnung der stationären Therapiemassnahme (n=75)



Diagnostizierte Störung (ICD-10 Klassifizierung) in Kombination mit Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt (n=64: Mehrfachdiagnosen berücksichtigt; nur Fälle mit konstant ausgeprägter Schuldfähigkeit)



Durchschnittliche Dauer des Freiheitsentzugs (in Tagen, n=75)



ERGEBNISSE EXPERTENGESPRÄCHE: ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Lange Verweildauer im geschlossenen Massnahmenvollzug

Aus den Expertengesprächen ging hervor, dass Insassen länger in geschlossenen Institutionen verbleiben, als es aus therapeutischer Sicht notwendig erscheint, dass Plätze in offenen Anstalten schwierig zu finden sind und dass die Entscheidungsfindung bei Vollzugslockerungen lange dauert.

Mangelnde Therapiebereitschaft bzw. nicht kooperierende Insassen

Aus den Expertengesprächen ging hervor, dass optimierte Abklärungen notwendig seien, welche Personen überhaupt in eine 59er-Massnahme eingewiesen werden und bei welchen Insassen eine Massnahme zu verlängern ist.

Fehlende personelle Ressourcen

Aus den Expertengesprächen ging die Befürchtung hervor, dass bei einem weiteren Anstieg der Insassenzahlen in Zukunft personelle Ressourcen fehlen könnten, was in einem Zusammenhang gesehen wird mit einem Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten im forensisch-psychiatrischen Bereich (ÄrztInnen und Pflege bzw. Betreuung) in der Schweiz.

